

Spiel- und Platzordnung

des Tennisclubs Bingen e.V.

Stand: Mai 2020

1. Gültigkeit

Diese Spiel- und Platzordnung ist ab 01.05.2008 für alle Mitglieder des Tennisclubs gültig.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Tennisclubs, die ihren Tennisbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben. (Ausnahme: passive Mitglieder)

3. Platzpflege

Die Tennisplätze sind besonders schonend zu behandeln. Nach jedem Spiel haben die Spieler den benutzten Platz mit den zur Verfügung stehenden Schleppnetzen abzuziehen sowie die Linien zu kehren. Bei trockener Witterung sind die Plätze vor Spielantritt einzusprennen.

4. Spielzeit

- 4.1** Damit allen Spielern eine Spielmöglichkeit gewährleistet ist, wird die Belegzeit, wenn andere Mitglieder auf einen Platz warten, im Einzel und Doppel auf 60 Minuten begrenzt.

Die Spielzeit schließt das abschließende Wiederherrichten des Platzes mit ein.

Jedes Mitglied und jeder Gastspieler müssen sich vor dem Spielbeginn in die ausliegende „Tagesliste“ gut leserlich in Blockschrift eintragen. Spieler oder Spielerpaarungen können nach Ablauf der Regelspielzeit erst dann erneut in die Liste eintragen, wenn keine nachfolgenden Spieler warten.

Werden Spieler nach Ablauf der Spielzeit nicht abgelöst, sind die Plätze nach spätestens 1 Stunde neu herzurichten.

Spieler, die die zustehende Zeit überschritten haben, können von anderen Spielberechtigten jederzeit abgelöst werden.

- 4.2** Die allgemeine Regelung nach 4.1. kann bei Verbandsspielen, Mannschaftstraining, Turnieren, Forderungsspielen, Training usw. für alle oder einzelne Plätze außer Kraft gesetzt bzw. eingeschränkt werden.

- 4.3** Kinder und Jugendliche sind von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr auf der gesamten Tennisanlage spielberechtigt.

Nach 17.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen haben erwachsene Spieler Vorrang vor Kindern und Jugendliche. In dieser Zeit ist der Platz 4 für Kinder und Jugendliche frei zu halten.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn Eltern mit Kindern spielen, bzw. im Falle eines Forderungsspieles zwischen Erwachsenen und Jugendlichen.

- 4.4** In der Woche nachmittags und am Wochenende meist ganztags steht der Hartplatz mit zur Verfügung. Belegungszeiten der anderen Vereine und Abteilungen in diesen Zeiträumen sind dem aktuellen Aushang zu entnehmen.
Auf dem Hartplatz können Jugendliche gleichberechtigt mit erwachsenen Mitgliedern auch in der Woche nach 17.00 Uhr und am Wochenende spielen.
Die Ausstattung für den Hartplatz ist einem Container auf dem Hartplatz eingelagert. Für ordnungsgemäßen Auf- und Abbau müssen die Benutzer selbst sorgen.

5. Platzbelegung

- 5.1** Die Platzbelegung kann nur persönlich von mindestens einem Spieler je Spielpaarung vorgenommen werden. Sie erfolgt durch die Eintragung in die Tagesliste. Die Platzbelegung verfällt, sofern nicht mindestens von einem der Spielpartner 5 Minuten nach Spielbeginnzeit, gegebenenfalls mit einem anderen Spielpartner, gespielt wird.
- 5.2** Clubvorstand und Sportwart sind berechtigt, für Verbandsspiele, Freundschaftsspiele, Klubturniere, Training und Ranglistenspiele entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen die entsprechenden Plätze zu reservieren. Die Mitglieder sollten über beabsichtigte Reservierungen durch Anschlag, Mitteilung im

Gemeindemitteilungsblatt oder dergleichen unterrichtet werden.

6. Gastspieler

- 6.1** Gastspieler können die Tennisanlage benutzen und zwar nur mit einem Mitglied
- 6.2** Der Gastspieler muss vor Spielbeginn in die „Tagesliste“ eingetragen werden. Verantwortlich ist das Vereinsmitglied
Die Gastspielgebühr beträgt für eine Spielstunde 5 €
Gastspieler dürfen die Sandplätze werktags bis 17.00 Uhr benutzen. Außerhalb dieser Zeit haben Mitglieder Vorrang.
- 6.3** Mitglieder, die mit einem Gast spielen, sind dafür verantwortlich, dass der Gastspieler in die Tagesliste eingetragen wird und damit einverstanden ist, dass die Gastspielgebühr durch den Kassenwart vom Konto des Mitglieds abgebucht wird.
- 6.4** Wird durch Zeugnis von 2 oder mehr Mitgliedern bestätigt, dass ein Mitglied seinen Gast nicht eingetragen hat, so wird diese Zuwiderhandlung beim ersten Mal mit einem Verweis geahndet, beim zweiten Mal mit einer Geldbuße in Höhe von 25 € und beim dritten Mal kann vom Clubausschuss der Ausschluss des Mitglieds aus dem Tennisclub beschlossen werden.

6.4 Gäste-Karten

Unter der Voraussetzung, dass ein Mitglied für 2 alleine spielende Gäste eine Patenschaft (Verantwortung) übernimmt, können beim Kassenwart oder Vereinsvorstand des TCB Gästekarten erworben werden. Gästepaare sind werktags bis 14.00 Uhr spielberechtigt.

Gebühren: 1. Je Stunde und Platz	8 €
2. Zehnerkarte	60 €

Spielbeginn und Spielende sind die „Tagesliste“ einzutragen.

Ein Schlüssel für die Tennisanlage ist bei der Volksbank in Bingen gegen Quittung erhältlich und muss unmittelbar nach dem Spiel zurückgegeben werden.

7. Spielkleidung

Die Spieler sind angehalten, in Tenniskleidung zu spielen. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

8. Unbespielbarkeit der Tennisanlage

Sollte infolge Witterungseinflüssen oder sonstiger Umstände ein Platz oder die gesamte Tennisanlage nicht bespielbar sein, so trifft der Platzwart die Entscheidung über die Sperre oder die Freigabe der Tennisanlage oder eines Platzes. Sollte der

Anlagenwart nicht anwesend oder zu erreichen sein, so trifft ein Mitglied des Clubausschusses die Entscheidung.

9. Trainerstunden

Für die Trainerstunden kann ein Platz gesperrt werden. Die Zeiten sind im Aushang ersichtlich.

10. Schlichtung

Bei Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, entscheidet der Sportwart oder ein anwesendes Mitglied des Clubausschusses über den anstehenden Fall. Alle Mitglieder des Clubausschusses sind verpflichtet, bei Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung einzuschreiten.

Den Weisungen der Mitglieder des Clubausschusses haben in diesem Falle die Spieler Folge zu leisten.

11. Schlüssel zur Anlage

Jedes Mitglied erhält nach erfolgtem Eintritt in den Tennisclub einen Schlüssel der Tennisanlage. Dieser Schlüssel ist beim Mitgliederverwalter erhältlich. Für den Schlüssel wird bei Eintritt in den Tennisclub ein Pfand von 6 € erhoben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel abzugeben, das Pfand wird zurückerstattet. Wer von den Mitgliedern als Letzter die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Türen der Tennisanlage abgeschlossen werden.